
Antragsteller : BORBET
Typ(en) : SH75630
Ausführung : Lk 110

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp : SH75630
Radausführung : Lk 110
Radgröße nach Norm : 7 ½ J x 16 H2
Einpreßtiefe in mm : 35
zulässige Radlast in kg : 620
zul. Abrollumfang in mm : 1930
Lochkreisdurchmesser in mm : 110
Lochzahl : 5
Mittenlochdurchmesser in mm : 72,5 mm mit Zentrierring, Kennzeichnung:
BOØ72,5 /Ø65,1
Zentrierart : Mittenzentrierung

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Adam Opel AG, 65423 Rüsselsheim
Radbefestigungsteile : mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegel-
bundradschrauben M12x1,5, Kegelwinkel 60°,
Schaftlänge 30 mm
Anzugsmoment in Nm : 100±10
Spurweitenerhöhung : bis zu 28 mm

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : SH75630

Ausführung : Lk 110

Typ:		Omega-A			
ABE / EG-Genehmigung:		E284, E284/1 und E284/2			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
54; 60; 65; 66; 73; 74; 85; 90; 92; 110	Omega LS Omega GL Omega GLS Omega CD	205/50R16-87 A01)G01)		A02) bis A10)	
		205/55R16-91 225/45R16-89 A01)G01)			
		zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
	205/50R16-87	225/45R16-89	A01) bis A10) G01) V02)		
	205/55R16-89	225/50R16-92	A01) bis A10) V09)		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
115; 130; 147; 150	Omega 3000	205/55R16-91		A02) bis A10)	
		225/45R16-89 A01)G01)			
		zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
	205/50R16-87	225/45R16-89	A01) bis A10) G01) V02)		
	205/55R16-89	225/50R16-92	A01) bis A10) V09)		

E284/2/NT5E

985/1015

5/110/65,1

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : SH75630

Ausführung : Lk 110

Typ: Omega-A-Caravan				
ABE / EG-Genehmigung: E285, E285/1 und E285/2				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
54; 60; 65; 66; 73; 74; 85; 90; 92; 110	Omega-Caravan LS, -GL, -GLS, -CD	205/55R16-91	A02) bis A10)	
		225/45R16-89 A01)G01) T15)		
		zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
205/50R16-87	225/45R16-89	A01) bis A10) G01) T15) V02)		
		205/55R16-89	225/50R16-92	A01) bis A10) V09)
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
110; 130; 147	Omega 3000 Caravan 3.0i	205/55R16-91 T15)	A02) bis A10)	
		225/45R16-89 A01)G01) T15)		
		zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
205/50R16-87	225/45R16-89	A01) bis A10) G01) T15)		
		205/55R16-89	225/50R16-92	A01) bis A10) V09)

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : SH75630

Ausführung : Lk 110

Typ: Senator-B				
ABE / EG-Genehmigung: E478 und E478/1				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
66; 74; 103; 110; 115; 130; 145	Senator Senator CD	205/50R16-87 A01)G01)	A02) bis A10)	
		205/55R16-91		
		225/45R16-89 A01)G01)	A01) bis A10) G01) V02)	
		zulässige Reifengrößen		
		vorne	hinten	
		205/50R16-87	225/45R16-89	A01) bis A10) G01) V02)
		205/55R16-89	225/50R16-92	A01) bis A10) V09)
150	Senator Senator CD	205/50ZR16 A01)G01)	A02) bis A10)	
		205/55ZR16		
		225/45ZR16 A01)G01)	A01) bis A10) G01) V02)	
		zulässige Reifengrößen		
		vorne	hinten	
		205/50R16-87	225/45R16-89	A01) bis A10) G01) V02)
		205/55R16-89	225/50R16-92	A01) bis A10) V09)

E478/1Bis NT7

985/1065

5/110/65

Typ: Calibra-A				
ABE / EG-Genehmigung: F406				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
150; 125	Calibra Turbo 4x4; Calibra V6	205/50ZR16 T33)T36)	A01) bis A10) K03)K13) K22)	
		225/45R16-89W		
		225/45ZR16	A01) bis A10) K03)K13)K22) V02)	
		zulässige Reifengrößen; ggf. Aufl.		
		vorne	hinten	
		205/50ZR16 T33)T36)	225/45ZR16	A01) bis A10) K03)K13)K22) V02)

F406/NT15E

980/880

5/110/65

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : SH75630

Ausführung : Lk 110

Typ: Vectra-A-X			
ABE / EG-Genehmigung: E951/1 ab NT2 bis NT6			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
150	Vectra Turbo	205/50ZR16 T33)T36)	A01) bis A10) K03)K04)K13) K16)K22)
		225/45R16-89W	
		225/45ZR16	A01) bis A10) K03)K04)K13)K16) K22) V02)
		zulässige Reifengrößen; ggf. Aufl.	
		vorne	hinten
		205/50ZR16 T33)T36)	225/45ZR16

E951/1/NT7E

970/930

5/110/65

Typ: Vectra-A			
ABE / EG-Genehmigung: E947/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
125	Vectra V6	205/50R16-86	A01) bis A10) K03)K04)K13) K16)K22)
		225/45R16-89	
		225/45ZR16	A01) bis A10) K03)K04)K13)K16) K22) V02)
		zulässige Reifengrößen; ggf. Aufl.	
		vorne	hinten
		205/50ZR16	225/45ZR16

E947/1/NT10E

995/840

5/110/65

Typ: Vectra-A-CC			
ABE / EG-Genehmigung: E948/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
125	Vectra V6	205/50ZR16-86	A01) bis A10) K03)K04)K13) K16)K22)
		225/45R16-89	
		225/45ZR16	A01) bis A10) K03)K04)K13)K16) K22) V02)
		zulässige Reifengrößen; ggf. Aufl.	
		vorne	hinten
		205/50ZR16	225/45ZR16

E948/1/NT10E

995/840

5/110/65

Nachtrag II zur ABE Nr. 44124

Gutachten-Nr. : **RA97/00214/C/15**

Anlage-Nr. : **29a**



Seite **6** von **14**

Antragsteller : **BORBET**

Typ(en) : **SH75630**

Ausführung : **Lk 110**

Typ: Omega-B			
ABE / EG-Genehmigung: G684			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85; 96; 100; 125	Omega GL Omega CD	215/55R16-93	A02)bisA08)A10)A90)
155	Omega MV6	215/55R16-93H M+S	

G684/NT07E

1035/1110

5/110/65.1

Typ: V 94			
ABE / EG-Genehmigung: e1*96/79*0077*.. / e1*98/14*0077*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74; 81; 85; 88; 96;100; 106; 125; 132; 155; 160	Omega-B	215/55R16-93 215/55R16-93H M+S	A02)bisA08)A10)A90)

e1*98/14*0077*10

1080/1155(1205)

5/110/65.1

Typ: Omega-B-Caravan			
ABE / EG-Genehmigung: G685			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85; 96; 100	Omega LS Omega GL Omega CD	215/55R16-93	A02)bisA08)A10)A90) E40)
125		215/55R16-93H M+S	
	155	215/55R16-93	
Omega MV6, MV6		215/55R16-93H M+S	
		215/55R16-93W	
		215/55R16-93H M+S	

G685/NT07E

1035/1230

5/110/65.1

Typ: V94/Kombi			
ABE / EG-Genehmigung: e1*96/79*0078*.. / e1*98/14*0078*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74; 85; 100	Omega-B-Caravan	215/55R16-93 215/55R16-93H M+S	A02)bisA08)A10)A90) E40)

e1*98/14*0078*10

1080/1290(1325)

5/110/65.1

Nachtrag II zur ABE Nr. 44124

Gutachten-Nr. : **RA97/00214/C/15**

Anlage-Nr. : **29a**



Seite 7 von 14

Antragsteller : **BORBET**

Typ(en) : **SH75630**

Ausführung : **Lk 110**

Typ:		J96	
ABE / EG-Genehmigung:		e1*93/81*0030*.. / e1*95/54*0030*.. / e1*98/14*0030*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
60; 66; 74; 85; 88; 92; 100; 108;125	Opel Vectra-B Opel Vectra B-CC	205/55R16-91 K22)K23)	A01) bis A10) K15)K18)
		205/50R16-87 T37)	
		225/50R16-92 K04)K22)K23)K43)	
		225/45R16-89	
		205/50R16-87 T M+S	
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		205/55R16-91	225/50R16-92 A01) bis A10) K04)K15)K18) K22)K23)K43)V09)
		205/50R16-87	225/45R16-89 A01) bis A10) K15)K18)T37) V02)

e1*98/140030*16

1055/945(1000)

5/110/65

Typ:		J96/KOMBI	
ABE / EG-Genehmigung:		e1*95/54*0044*.. / e1*98/14*0044*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
60; 66; 74; 85; 88; 92; 100; 108; 125	Opel Vectra-B-Caravan	205/55R16-91 K22)K23)	A01) bis A10) K15)K18)
		205/50R16-87 T37)	
		225/50R16-92 K04)K22)K23)K43)	
		225/45R16-89	
		205/50R16-87 T M+S	
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		205/55R16-91	225/50R16-92 A01) bis A10) K04)K15)K18) K22)K23)K43)V09)
		205/50R16-87	225/45R16-89 A01) bis A10) K15)K18) T37) V02)

e1*98/140044*12

1055/1025(1080)

5/110/65

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : SH75630

Ausführung : Lk 110

Typ:		T98	
ABE / EG-Genehmigung:		e1*97/27*0086*.. / e1*98/14*0086*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 60; 66; 74; 85; 92; 100; 108	Astra-G-CC (5-Loch)	195/50R16-83	A02) bis A10)
		T09)	
		205/45R16-83 A01) K43) T09)	
		205/50R16-87 A01)K15)K43)	
		225/45R16-89 A01)K03)K16)K43)K44)	
		205/50R16-87 T M+S A01)K15)K43)	
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		205/50R16-87	225/45R16-89
			A01) bis A10) K16)K43)V02)

e1*98/14*0086*10

1035/810 (885)

4/100/56,5

Typ:		T98/Kombi	
ABE / EG-Genehmigung:		e1*97/27*0087*.. / e1*98/14*0087*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 60; 66; 74; 85; 92; 100; 108	Astra-G-Caravan (5-Loch)	195/50R16-83	A02) bis A10)
		T09)	
		205/45R16-83 T09)	
		205/50R16-87	
		225/45R16-89 A01)K03)K15)K44)	
		205/50R16-87 T M+S	
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		205/50R16-87	225/45R16-89
			A01) bis A10) K15)V02)

e1*98/14*0087*09

1035/885(960)

4/100/56,5

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : SH75630

Ausführung : Lk 110

Typ: T98/NB			
ABE / EG-Genehmigung: e1*97/27*0101*.. / e1*98/14*0101*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
60; 66; 74; 85; 92; 100; 108	Opel Astra-G (Stufenheck 4-türig, 5-Loch)	195/50R16-83 T09)	A02) bis A10)
		205/45R16-83 A01) K43) T09)	
		205/50R16-87 A01)K15)K43)	
		225/45R16-89 A01)K03)K16)K43)K44)	
		205/50R16-87 T M+S A01)K15)K43)	
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		205/50R16-87	225/45R16-89 A01) bis A10) K16)K43)V02)

e1*98/14*0101*07 1035/820 (895)

4/100/56.5

Typ: T98/Monocab			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0110*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
60; 74; 85; 92; 108	Zafira-A	205/55R16-91	A01) bis A10) K03)K49)
		205/50R16-87	
		225/50R16-92 K04)K50)	
		225/45R16-89 K04)K50)	
		205/50R16-87 T M+S	
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		205/55R16-91	225/50R16-92 A01) bis A10) K03)K04)K49)K50)
		205/50R16-87	225/45R16-89 A01) bis A10) K03)K04)K49)K50) V02)

e1*98/14*0110*08 1065/1055 (1130)

5/110/65

Antragsteller : BORBET
 Typ(en) : SH75630
 Ausführung : Lk 110

Typ:		T98C	
ABE / EG-Genehmigung:		e1*98/14*0132*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85; 92; 108;	Astra-G-Coupe, Astra -G-Cabrio	195/50R16-83 E51)T37)	A02) bis A10)
		205/45R16-83 A01)K43)T37)	
		205/50R16-87 A01)K15)K43)	
		225/45R16-89 A01)K03)K16)K43)K44)	
		205/50R16-87 T M+S A01)K15)K43)	
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		205/50R16-87	225/45R16-89 A01) bis A10) K16)K43)V02)

e1*98/14*0132*05 955/845(840)

5/110/65

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
 Fahrzeughersteller,
 Fahrzeugtyp und
 Fahrzeugidentifizierungsnummer
 auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
 Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : SH75630

Ausführung : Lk 110

-
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit geradem Ventil mit Metallfuß und Befestigung durch Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN, E.T.R.T.O bzw. TRA, zulässig. Diese dürfen **maximal 27 mm über die Felgenkontur hinausragen** (Bremsfreigang), wie z.B. E.H.A Nr. 559.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können, es sei denn, daß die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten ausdrücklich erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- A90) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 15 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Antriebsachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E40) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1224 kg, (geprüfte Radfestigkeit)
Die erhöhten zulässigen Achslasten bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h in den Fahrzeugpapieren) sind ggfs. auf den oben genannten max. zulässigen Wert zu reduzieren. Ist die Reduzierung erforderlich, so ist dies auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage A01** ist zusätzlich anzuwenden.
- E50) Nicht zulässig an Fahrzeug-Ausführungen, die serienmäßig nur mit (Sommer-) Reifengröße 215/40R17 ausgerüstet sind.
- E51) Nicht zulässig an Fahrzeug-Ausführungen, die serienmäßig nur mit (Sommer-) Reifengröße ab Nennbreite 205/.. ausgerüstet sind.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.
- K03) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : SH75630

Ausführung : Lk 110

- K04) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 nach hinten zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen z.B. Schmutzfänger, soweit sie serienmäßig noch nicht vorhanden sind). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K16) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von Stoßfängeroberkante bis zum Schweller komplett umzulegen.
- K18) An Achse 2 ist die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers entsprechend der umgelegten Radhauskante zu kürzen.
- K22) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen, bzw. (im Bereich über Radmitte) entsprechend auszuschneiden.
- K23) An Achse 2 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen, bzw. im Bereich des Stoßfängers auszuschneiden.
- K43) An Achse 2 ist der Kunststoffinnenkotflügel im Bereich der Stoßfängeroberkante auszuschneiden.
- K44) Zur Gewährleistung einer ausreichenden Freigängigkeit an Achse 1 sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkante ist im Bereich von ca. 100 mm vor und hinter der Radmitte umzulegen,
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkante auszuschneiden.
- K49) Zur Gewährleistung einer ausreichenden Freigängigkeit an Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die ins Radhaus ragende Kante der Kunststoffverbreiterung ist von der seitlichen Stoßleiste bis zur Stoßfängeroberkante komplett zu kürzen,
 - die Befestigungsmuttern der Kunststoffverbreiterung sind auf eine Resthöhe von 3 mm und die herausragenden Schraubenspitzen so zu kürzen, daß sie nicht herausragen,
 - der Kunststoffspritzschutz im Bereich der Stoßfängeroberkante ist auszuschneiden,
 - die ins Radhaus ragende Blechkante der Tür ist ab der Hinterkante auf einer Länge von ca. 70 mm nach unten auf eine Restbreite von ca. 8 mm zu kürzen. Die aufgesteckte Kunststoffkante ist entsprechend nachzuarbeiten.
- K50) An Achse 2 ist das Radhaus im Bereich von der hinteren Türkante bis ca. 70 mm nach vorne aufzuweiten.

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : SH75630

Ausführung : Lk 110

- T09) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von max. 974 kg (LI=83). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 487 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- T15) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von max. 1160 kg (Reifen-tragfähigkeit bei LI=89). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 580 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen). Nicht zulässig an Fahrzeugen mit erhöhter Zuladung. (Fahrzeuge mit zul. Achslasten an Achse 2 von 1170, bzw. 1175 kg).
- T18) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von max. 1260 kg (LI=92). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 630 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- T33) Durch eine Freigabe des Reifenherstellers ist die Verwendbarkeit des montierten Reifens unter Angabe der fahrzeugspezifischen Daten (zul.Achslasten, max. Sturzwerte VA/HA , Höchstgeschwindigkeit) und die ABV/ABS-Eignung (bei Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse) nachzuweisen.
- T36) Werden andere als die bereits serienmäßig in den Fahrzeugpapieren aufgeführten Reifensfabrikate/typen verwendet, so ist Auflage A01) und T33) zu beachten.
- T37) Für Fahrzeugausführungen bei denen in den Fahrzeugpapieren **V-Reifen** eingetragen sind, sind aus Gründen der Tragfähigkeit der Sonderreifen nur **ZR-, W- oder Y-Reifen** zulässig. Bei ZR-Reifen ist statt des Load Index (LI) die entsprechende Tragfähigkeit in kg auf dem Reifen angegeben.
- V02) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn 205/50R16 und hinten 225/45R16
- | Hersteller: | Typ: |
|--------------------|---|
| Bridgestone | RE71, Expedia S-01 |
| Continental | ContiSportContact, CZ91 |
| Dunlop | SP8000, SP9000 |
| Goodyear | Eagle F1/ GV/ ZR/ GS-D |
| Michelin | XGTV, SXGT, MXX3 |
| Pirelli | P700-Z, P5000, P Zero Asym. |
| Fulda | alle Profile mit Geschwindigkeitsindex V und ZR |
- Werden andere Reifensfabrikate/-typen verwendet, so ist die ABV/ABS-Eignung durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

- V09) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 205/55R16 und hinten: 225/50R16
- | Hersteller: | Typ: |
|--------------------|---|
| Goodyear | Eagle F1 , E-NCT5, E-Ventura |
| Pirelli | P6000, P7000, P Zero Asi.,P700-Z N1 FR |
| Continental | ContiSportContact N1, ContiSportContact |
| Uniroyal | rallye RTT 2 |
| Dunlop | SP Sport 2000 E, SP 2000, SP Sport 2020 E, SP Sport 9000, SP Sport 9090 |
| Michelin | MXM, MXX3, XGTV, SX GT |

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : **SH75630**

Ausführung : Lk 110

Yokohama S1-z, AVS, A008P, A510, A520, A509

Semperit Direction M800,Direction-Grip M828

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die ABV/ABS-Eignung durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

Die Anlage 29a mit den Blättern 1 bis 14 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ SH75630 des Herstellers BORBET.

Essen, 30. Mai 2001

RA97/00214/C/15